

# AMTSBLATT

## für den Landkreis Harburg

---

34. Jahrgang      Ausgegeben in Winsen (Luhe)      am 09.06.2005      Nr. 23

---

Bekanntmachung vom	Inhalt	Seite
	<b><u>Landkreis Harburg</u></b>	
07.06.2005	Ausschuss für Wirtschaft, Service und Controlling	335
07.06.2006	Sozialausschuss	337
	<b><u>Gemeinde Tostedt</u></b>	
23.05.2005	Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 38 „Schützenstraße/ Weidenweg“	339
	<b><u>Sparkassenzweckverband Harburg-Buxtehude</u></b>	
09.06.2005	Verbandsversammlung	343

## **Bekanntmachung**

die nachstehende Sitzung gebe ich hiermit bekannt.

Gremium:	<b>Ausschuss für Wirtschaft, Service und Controlling</b>
Sitzungs-Nr.:	<b>33. Sitzung/XIV. Wahlperiode</b>
Tag, Datum:	<b>Dienstag, 14.06.2005</b>
Sitzungsbeginn:	<b>16:00 Uhr</b>
Sitzungsort:	<b>21423 Winsen (Luhe), Kreisverwaltung, Gebäude B, Sitzungssaal, Raum B-013, Tel. (04171) 693-239</b>

### **Tagesordnung:**

#### **I. Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung, Beschluss über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bericht des Ausschussvorsitzenden
5. Bericht des Landrates
6. Einwohner/innenfragestunde
7. Genehmigung der Niederschrift vom 18.04.2005 - öffentlicher Teil
8. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung
9. Rechenschaftsbericht der Stiftung Freilichtmuseum am Kiekeberg für das Jahr 2004
10. Metropolregion Hamburg
11. Auslandskontakte; mögliche Kooperation mit dem Shanghaier Distrikt Xuhui
12. Unterstellmöglichkeit auf dem Bahnhof Ashausen  
Antrag der SPD-Fraktion vom 09.05.2005
13. Außer- und überplanmäßige Ausgaben § 89 NGO - Haushaltsjahr 2005;  
Unterrichtung des Kreistages
14. Aufnahme von Darlehen;  
Unterrichtung des Kreistages über die Aufnahme eines Kreditmarktdarlehens
15. Aufnahme von Darlehen;  
Ermächtigung zur Aufnahme von Kreditmarktdarlehen

16. Budgetplanung 2006;  
Eckwertebeschluss
17. Reform des kommunalen Haushaltsrechts
18. Anregungen und Beschwerden
19. Anfragen
20. Einwohner/innenfragestunde

## **II. Vertraulicher Teil**

Winsen (Luhe), den 07.06.2005

**LANDKREIS HARBURG  
DER LANDRAT**

## **Bekanntmachung**

die nachstehende Sitzung gebe ich hiermit bekannt.

Gremium:	<b>Sozialausschuss</b>
Sitzungs-Nr.:	<b>15. Sitzung/XIV. Wahlperiode</b>
Tag, Datum:	<b>Donnerstag, 16.06.2005</b>
Sitzungsbeginn:	<b>15:00 Uhr</b>
Sitzungsort:	<b>21423 Winsen (Luhe), Kreisverwaltung, Gebäude B, Sitzungssaal, Raum B-013, Tel. (04171) 693-239</b>

### **Tagesordnung:**

#### **I. Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung,  
Beschluss über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bericht der Ausschussvorsitzenden
5. Bericht des Landrates
6. Einwohner/innenfragestunde
7. Genehmigung der Niederschrift vom 21.02.2005
8. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
9. Umsetzung des Sozialgesetzbuches II (SGB II) im Landkreis Harburg
10. Sozialer Betrieb Re-EI GmbH
11. Sozialer Betrieb Re-EI GmbH;  
Bericht über die Pflichtprüfung des Jahresabschlusses 2003
12. Neubau einer Wohnstätte für erwachsene Menschen mit einer geistigen Behinderung  
in Winsen (Luhe) durch die Lebenshilfe gGmbH in Kooperation mit dem  
Lebenshilfeverein Landkreis Harburg
13. Fortschreibung des Hilfeplanes für behinderte Menschen
14. Umbau des Wohnbereiches 3 des Kreisalten- und Pflegeheimes Winsen in einen  
geschützten Bereich für dementiell erkrankte Bewohner.
15. Anregungen und Beschwerden

16. Anfragen

- a) Epidemiologisches Krebsregister Niedersachsen, Mitwirkung der Gesundheitsämter  
Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.05.2005
- b) Unterhaltsrückgriff bei Pflegekosten  
Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.05.2005

17. Einwohner/innenfragestunde

18. Schließung der Sitzung

Winsen (Luhe), den 07.06.2005

**LANDKREIS HARBURG  
DER LANDRAT**

Gemeinde Tostedt  
Der Gemeindedirektor

Tostedt, den 23.05.2005

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **über die Veränderungssperre für den räumlichen Geltungsbereich des zur Aufstellung beschlossenen Bebauungsplanes Nr. 38 „Schützenstraße/Weidenweg“**

Der Rat der Gemeinde Tostedt hat in seiner Sitzung am 29.06.2004 die anliegende Veränderungssperre gemäß §§ 14 und 16 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 40 Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich der Veränderungssperre ist identisch mit dem Geltungsbereich des zur Aufstellung beschlossenen Bebauungsplans Nr. 38 „Schützenstraße/Weidenweg“. Der Geltungsbereich ist in der zur Satzung beigefügten Übersichtskarte mit einer durchgezogenen schwarzen Linie gekennzeichnet.

Sofern durch die Veränderungssperre für den zur Aufstellung beschlossenen Bebauungsplan Nr. 38 „Schützenstraße/Weidenweg“ Vermögensnachteile im Sinne von § 18 Abs. 1 Satz 1 BauGB gegeben sind, kann der Betroffene eine Entschädigung nach § 18 Abs. 2 BauGB verlangen. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei der Gemeinde Tostedt beantragt.

Nach § 215 BauGB sind

1. eine beachtliche Verletzung der in §214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 und 2 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften
2. beachtliche Mängel der Abwägung unbeachtlich, wenn sie nicht in den Fällen der Nr. 1 und Nr. 2 innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Tostedt geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Die Veränderungssperre kann nach § 16 BauGB im Rathaus der Samtgemeinde Tostedt, Schützenstraße 26, Bauamt, Zimmer 408, 21255 Tostedt, während der Dienststunden eingesehen werden. Bei Verlangen wird über den Inhalt Auskunft gegeben.

Dienststunden der Samtgemeinde Tostedt:

montags - mittwochs	von 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
donnerstags	von 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
freitags	von 08.00 bis 12.00 Uhr

Die Satzung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Harburg in Kraft.

  
.....  
Gemeindedirektor Oelkers

# SATZUNG

der Gemeinde Tostedt über eine Veränderungssperre für den räumlichen Geltungsbereich des zur Aufstellung beschlossenen Bebauungsplanes Nr. 38 „Schützenstraße/Weidenweg“.

## Präambel

Aufgrund der §§ 14 Abs. 1, 16 Abs. 1 und 17 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit den §§ 6 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Gemeinde Tostedt in seiner öffentlichen Sitzung am 29.06.2004 folgende Veränderungssperre als Satzung beschlossen:

## § 1

### Allgemeines

Zur Sicherung der Planung für den räumlichen Geltungsbereich des zur Aufstellung beschlossenen Bebauungsplanes Nr. 39 „Schützenstraße/Weidenweg“ wird eine Veränderungssperre angeordnet.

## § 2

### Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre ergibt sich aus der in der Anlage beigefügten Karte, die Bestandteil dieser Satzung ist. Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre stimmt mit dem räumlichen Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 38 „Schützenstraße/Weidenweg“ der Gemeinde Tostedt überein.

## § 3

### Rechtswirkung der Veränderungssperre; Ausnahmen

- (1) Innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches der Veränderungssperre dürfen gemäß § 14 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB
  - a) Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
  - b) erhebliche oder wesentliche wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht durchgeführt werden.
- (2) Von der Veränderungssperre werden Vorhaben, die vor Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden oder aufgrund eines anderen baurechtli-

chen Verfahrens zulässig sind, Unterhaltungsarbeiten und die Durchführung einer bisher ausgeübten Nutzung nicht berührt (§ 14 Abs. 3 BauGB).

- (3) Ausnahmen von der Veränderungssperre können nach Maßgabe des § 14 Abs. 2 BauGB zugelassen werden, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen.

## § 4

### Inkrafttreten

Die Veränderungssperre tritt mit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Harburg in Kraft.

Tostedt, den 23.05.2005

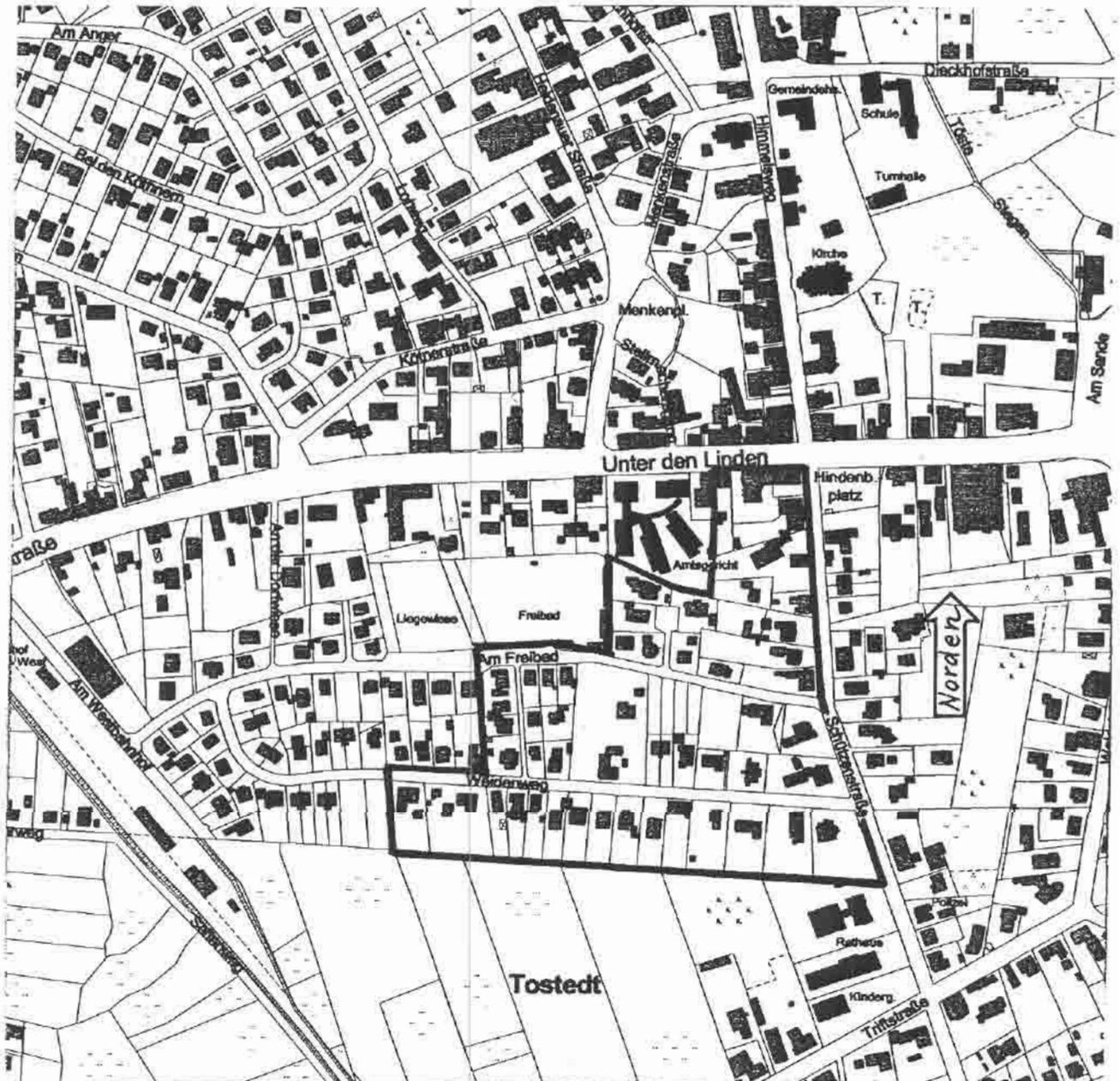
  
Bürgermeister Weiß



  
Gemeindedirektor Oelkers

## Übersichtskarte

Geltungsbereich der Veränderungssperre  
für den räumlichen Geltungsbereich des zur Aufstellung  
beschlossenen Bebauungsplanes Nr. 38  
„Schützenstraße/Weidenweg“



Maßstab 1:5.000

## **BEKANNTMACHUNG**

Am Freitag, dem 17. Juni 2005, um 16.30 Uhr, findet in Wentzien's Gasthaus, An der B 75 in 21244 Buchholz-Treede die öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Harburg-Buxtehude statt.

### **Tagesordnung**

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Feststellung des Ausscheidens und des Eintritts von zwei stellvertretenden Mitgliedern des Zweckverbandes
3. Pflichtenbelehrung und Verpflichtung bisher nicht verpflichteter stellvertretender Mitglieder der Verbandsversammlung (§§ 18 NKG, 39 Abs. 3, 28 NGO)
4. Genehmigung des Protokolls der Verbandsversammlung vom 14. Mai 2004
5. Entlastung des Verwaltungsrats der Sparkasse Harburg-Buxtehude für das Geschäftsjahr 2004
6. Verschiedenes

**Hans-Uwe Hansen**  
Vorsitzender der Verbandsversammlung  
des Sparkassenzweckverbandes  
Harburg-Buxtehude